

**Dekret der Schuldirektorin Nr. 214
vom 11.11.2025**

Ernennung von Ersatzmitgliedern für den Schulrat

Nach Einsichtnahme in

- das LG vom 18.10.1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 12.08.1996, Nr. 24, betreffend die Durchführungsverordnung zur Abwicklung der Wahlen für die Mitbestimmungsgremien auf Schulebene;
- in das Dekret der Schuldirektorin vom 07.11.2023 Nr. 129, betreffend die Ernennung der Mitglieder des Schulrates;
- den Beschluss des Schulrates vom 06.05.2024, Nr. 6, betreffend die Wahlordnung;
- das eigene Dekret vom 17.09.2025, Nr. 164, mit welchem die Modalitäten für die Wahl der Ersatzmitglieder betreffend die Vertreter*innen der Schüler*innen im Schulrat festgelegt worden sind;
- in das Wahlprotokoll vom 04.11.2025;

festgestellt, dass

- alle drei Schülervertreter*innen des Schulrates ersetzt werden müssen;

ernennt die Schuldirektorin

- Anna Lang
- Greta Reinstadler
- Verena Sibilla

zu den Schülervertreter*innen im Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasiums für die verbleibende Amtszeit von einem Jahr – Schuljahr 2025/2026.

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)